

## Beschlussauszug

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft  
Tuttlingen vom 08.11.2017

### Öffentlicher Teil

**TOP 1 Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen  
- Sachstandsbericht zur 6. Fortschreibung – Teilflächennutzungsplan  
„Konzentrationszonen für Windkraftenergieanlagen“**

**Vorlage: 247/2017**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er gibt einen Rückblick über die bisherigen Entwicklungen. Seit sechs Jahren beschäftigt die Verwaltungsgemeinschaft (VG) sich mit dem Thema Windkraft. Dort, wo heute noch Standorte möglich wären, sei teilweise der Frieden in den Gemeinden gestört. Er verweist auf hierzu auf das Schreiben aus Nendingen (s. Anlage). Werde man den Standort Hebsack im Flächennutzungsplan (FNP) belassen, werde es sicher erneute Gutachten geben, sodass man wieder in der nächsten Verfahrensstufe lande. Insgesamt habe das Verfahren Windkraftstandorte aktiv auszuweisen, sein Ziel bislang nicht erreicht. Aus vielerlei Gründen seien alle übrigen Standorte letztendlich noch geschrumpft. Daher habe man heute verschiedene Möglichkeiten, um weiter zu agieren. Man könne das Verfahren insgesamt beenden. Dann würden aber auch die bisher herausgefallenen Standorte für Investoren wieder möglich werden. Die Genehmigung hierzu würden dann Behörden erteilen, wie das Landratsamt. Die Entscheidung läge also nicht mehr bei der Stadt und den Gemeinden. Rückenwind von der Landesregierung habe es hierzu bisher nicht gegeben.

Die zweite Möglichkeit sei, weiter zu verfahren und dabei den Standort

Hebsack aufgrund der gutachterlichen Empfehlung heraus zu nehmen. Die dritte Möglichkeit sei, den Standort Hebsack heraus zu nehmen und das Verfahren insgesamt ruhen zu lassen.

Das Schreiben aus Nendingen jedenfalls bringe die politischen Probleme zu Hebsack auf den Punkt. Doch neu seien diese Probleme nicht. Das Verfahren bisher habe man mit größter Transparenz durchgeführt. Er fragt Herrn Hensch nach den bisher investierten Beträgen.

H. Hensch entgegnet, es seien bisher ca. 100.000 Euro aufgewendet worden.

Der Vorsitzende folgert, dass die Gemengelage heute so aussehe, wie er es erläutert habe. Fast über all dort, wo Standorte noch relevant seien, gebe es Ärger.

H. Hensch erläutert den Werdegang sowie den aktuellen Stand ausführlich anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Der Vorsitzende schlägt vor, den Standort Hebsack aufgrund der gutachterlichen Empfehlung herauszunehmen, so, wie den Weilheimer Berg. Dann stelle sich die Frage, wie man generell weiter mache. Er halte nichts davon, etwas zu machen, nur weil die Gutachten auslaufen. Man sei selbst Herr des Verfahrens. Ein aktiver Planungswille sei das Gegenteil von dem, was man in den vergangenen sechs Jahren getan habe. Daher komme für ihn nur die Variante 2 oder 3 in Frage.

BM Schellenberg stelle sich die Frage, ob der FNP dann überhaupt noch den Steuerungskriterien genüge tue, wenn man sich für einen der andern Wege entscheide.

Er möchte wissen, ob Investoren einen Standort auswählen und ins Einzelprüfverfahren gehen können, wenn man das Verfahren nun ruhen lassn. Diese müssten die einzelnen Kriterien dann aber auch erfüllen. Wenn man in der Wirkung nun aussteige, frage er, wie das Risiko

einzustufen sei. Denn jeder, der einen Standort auswähle, werde ja sicherlich an den selben Kriterien scheitern, wie die VG.

Wenn man aussteige oder den FNP ruhen lasse, geraten die Gutachten an eine zeitliche Grenze. Daher frage er, ob es den Investoren dann selbst überlassen sei, ob und welchen Standort sie angehen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in diesem Fall der Spieß umgedreht werde und die Investoren die Gutachten selbst erstellen lassen müssen.

BM Schellenberger sehe dabei aber ein geringes Risiko, dass jede Zone ausgewiesen werden würde.

H. Hensch wirft ein, alle Standorte wären in diesem Falle wieder theoretisch verfügbar. Es habe im bisherigen Verfahren harte Ausschlusskriterien gegeben wie den Flugplatz, welche wieder zum Ausschluss führen würden. Doch es habe auch andere Kriterien der VG gegeben wie beispielsweise die erweiterten Vorsorgeabstände.

Der Vorsitzende fügt an, dass man die Standorte bisher nicht ohne Grund ausgeschieden habe. Es habe sich um Entscheidungen aufgrund fachlicher, gutachterlicher Empfehlungen gehandelt.

H. Hensch ergänzt, dass es sich auch um politische und landschaftsplanerische Erwägungen gehandelt habe. Denn der Aspekt Artenschutz bspw. liege nicht an jedem Standort als alleiniges Kriterium vor. Sollte ein Investor ins Eigentum kommen und die Untersuchungen dazu positiv verlaufen, dann könne er einen der früheren, herausgenommenen Standorte theoretisch so realisieren. Sollte ein Investor oder Projektierer auf einen der verblieben Standorte gehen, sei dies kein Problem, da für diese Standorte ja der Planungswille der FNP-Planung ausgedrückt wird.

Der Vorsitzende meint, wenn ein Standort aus gutachterlichen Gründen

herausgenommen werde, dann müssen bspw. für Eßlingen die selben Maßstäbe angelegt werden. Dann gehe das Verfahren in die nächste Offenlage. Dieses Spiel könne man so noch einige Jahre weiter treiben. Doch so wäre der FNP nicht mehr substantiell, sondern es läge eher eine Verhinderungsplanung vor.

StR. Schwarz sieht eine Gefahr darin, sich das Planungsrecht aus der Hand schlagen zu lassen. Dieses sei ein hohes Gut. Wenn private Investoren entscheiden, dann seien Standorte wieder machbar, die man eventuell nicht wollte. Die Windkraft auszubauen wäre das Ziel aller politischer Parteien. 17 Prozent der Gesamtenergie werde bereits aus Windkraft gewonnen. Dies dürfe man nicht unterschätzen.

Der Vorsitzende betont, bei genauerer Prüfung läge der Verdacht auf dem Tisch, es liege eine Verhinderung vor.

StR. A. Störk sehe es auch eher als Verhinderung. Dennoch sei die Steuerung ein wesentliches Gut, um zu verhindern, dass überall Anlagen gebaut werden können. Sie frage sich aber, ob die Windenergie hier überhaupt noch möglich sei. Sie möchte wissen, ob die privaten Investoren die bisherigen Gutachten nutzen können, oder ob sie diese dennoch selbst nochmal machen müssen. Außerdem interessiert sie der zeitliche Ablauf im Verfahren eines Privatinvestors.

Der Vorsitzende betont, die Gutachten gehören demjenigen, der es beauftrage.

Hr. Hensch ergänzt, dass die Gutachten, die im Zuge der Offenlagen öffentlich gemacht wurden, aber theoretisch jedem zugänglich seien.

StR. A. Störk verweist auf die Transparenz des Verfahrens.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man einem Investor die Gutachten aber

nicht geben müsse.

H. Hensch erklärt, dass die privaten Verfahren meist mehrgleisig verlaufen. Durch die bestehende Kartierung erhalten die Investoren Hinweise. Diese vertrauen auch darauf, dass es mit dem FNP weiter gehe und blicken bislang auf die Zonen, die noch vorhanden seien. Dennoch denken sie auch sicher noch über die anderen Zonen nach. Dann gelte es, dort ins Eigentum zu kommen oder in eine Pacht. Erst dann gehe es mit den Genehmigungsverfahren weiter, wobei Untersuchungen gemacht werden. Dabei könnten die Gutachten seitens der VG als Orientierung dienen. Dennoch müssen die Investoren selbst vertiefte Gutachten erstellen. So etwas wie ein 1000 m Abstand, den man hier beschlossen habe, gelte dann aber nicht mehr. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Diesen Gestaltungsrahmen habe man sich mühsam erarbeitet. Dennoch wollen die Projektierer in der Regel auch nicht gegen den Widerstand der Anlieger arbeiten. Das private Verfahren daure sicher auch 2-3 Jahre. Insofern sei die Gefahr eher überschaubar, dass ein Projektierer auf einen der entfallenen Standorte zugehe.

BM Kamm führt aus, jede Planung lebe von ihrem Ziel. Dieses sei dann am wirkungsvollsten, wenn es positiv formuliert sei. Es könne auch positiv aufgenommen werden, wenn es gelte, Naturschutzgebiete zu erhalten. Das Ziel der Windenergie sei politisch nicht mehr erkennbar. Dies habe viele Gründe. Zielführend sei es auch nicht, dass die Bürger sich bedroht von der Planung fühlen. Man habe den Kommunen durch den FNP ein positives Gestaltungselement gegeben, um die Windenergie schneller vorantreiben zu können. Doch damit sei alles nur komplizierter geworden. Denn eigentlich handle es sich dabei um Themen, die überregional diskutiert werden müssten.

Man müsse erkennen, dass es nicht gelinge, einen bürgerschaftlichen Konsens zu erreichen. Die Anwohner der übrigen Standorte werden sich vielleicht auch wehren. Damit tue man sich keinen Gefallen. Man sei darauf angewiesen, dass man sich untereinander verstehe und die Zukunft

gemeinsam gestalte.

Wolle ein privater Investor eine Anlage bauen, dann benötige dieser ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren und die zugehörigen Gutachten. Die VG als Raumschaft werde dazu angehört und könne dies bewerten. Schwierig werde es, wenn man über fiktive Realisierungen streite, denn man wisse überhaupt nicht, ob in den nächsten 10 Jahren überhaupt ein Investor bauen wolle. Er rate, den FNP daher nicht weiter zu betreiben.

StR. Wuchner meint, die Bürger, gerade am Standort Hebsack, finden sich bei Variante zwei mit dem Weg 1 wieder. Man sollte nicht über deren Kopf hinweg entscheiden.

Der Vorsitzende bestätigt, aufgrund der fachlichen Begutachtung empfehle man, den Standort Hebsack herauszunehmen. Damit seien die Nendinger befriedet. Es heiße aber nicht, dass der restliche FNP in Ordnung sei. Denn den Ärger erhalte man immer wieder vor Ort. Demokratie lebe davon, dass man sich um die Belange vor der eigenen Haustüre kümmere. Laut Landesregierung solle die Windenergie gestärkt werden, Doch diese habe ein Verfahren an die örtliche Ebene weiter gegeben, womit das Ganze nur komplizierter werde. Ein positives Ziel sei daraus bislang nicht erreicht worden. Das Herausfallen von Hebsack garantiere noch nicht den Frieden in Tuttlingen. Dann müsse man sachlich damit weiter machen, wie es in Eßlingen weiter gehe. Am Ende werde unter Umständen noch ein Gericht entscheiden. So könne man aber nicht mehr von einer Planung sprechen, denn alles werde unwirksam. Er rate daher, Hebsack heraus zu nehmen und das Verfahren ruhen zu lassen. Sollte sich dann jemand für die Flächen außerhalb der verbliebenen Konzentrationszonen interessieren, könne man den FNP wieder aufleben lassen.

BM Osswald schließt sich dem Vorsitzenden und BM Kamm an. Man sei getrieben von der Angst, was möglicherweise passieren könne und dass man dies nicht beeinflussen könne. Daher versuche man, bis zur Grenze

des Machbaren zu beeinflussen. Man vergesse dabei, dass die Bürger die Windkraft hier nicht haben wollen. Zwar bevorzugen sie alternative Energien, jedoch nicht vor der eigenen Haustüre. Da stelle sich die Frage, warum man sich hier zum Prügelknaben machen lasse. Man solle das Verfahren ruhen lassen und sich dann gemeinsam zu einem späteren Zeitpunkt gegen mögliche Investoren stellen, sollte es jemals welche geben.

BM Flad könne gut mit diesem Vorschlag leben.

BM Löffler berichtet, dass man sich in Emmingen-Liptingen aktiv für den Standort Buchhale entschieden habe. Denn ansonsten könne man hier Verhinderungspolitik vorwerfen. Doch man habe die Hoffnung, dass sich hier ohnehin kein Investor finde. In Emmingen-Liptingen gebe es auch Windkraftgegner. Daher sei der Ärger mit Hebsack nachvollziehbar. Er schließe sich daher dem Verfahren an, Hebsack herauszunehmen und den FNP ruhen zu lassen. Dann sehe man, ob sich überhaupt Investoren interessieren würden.

BM Arno sieht darin den Königsweg. Den FNP nicht fertig zu stellen, wäre gefährlich. Denn dann müsste man alle Flächen neu diskutieren.

StR. Schwarz geht auf die 1000m Regelung ein. Komme ein Investor, könne man diese wieder aufleben lassen.

Der Vorsitzende bestätigt, wenn ein Investor komme, werde das Verfahren auf heutigem Stand wieder aufgegriffen.

H. Hensch berichtet, dass in Eßlingen bereits eine Projektierung laufe, da der Standort im Regionalplan enthalten sei. Komme ein Investor, könne sich dieser an die 1000 m halten oder der FNP werde wieder belebt. Wenn der VG vorgeworfen würde, man habe keinen rechtskräftigen FNP, müsste man diesen auch wieder aufleben lassen.

StR. Schwarz fragt, ob es in anderen VGs ähnliche Erfahrungen gebe.

H. Hensch bestätigt dies. Da man schon so weit fortgeschritten sei, habe man eine hohe Planungssicherheit. Man könne damit Investoren signalisieren, in welche Konzentrationszonen sie gehen sollten. Es gebe aber auch die Variante, aufzuhören, wenn man nicht mehr weiterkomme. Ggf. müssen dann Gutachten nochmals erstellt werden.

StR. Cerny zeigt sich unsicher, da im Gemeinderat hierzu bereits Beschlüsse gefasst worden seien

Der Vorsitzende entgegnet, dass heute aber eine andere Sachlage aufgrund fachlicher Empfehlungen vorliege. Dies würde er auch dem Gemeinderat so vorschlagen und sei sicher, dafür eine Mehrheit zu erhalten. Er bittet um Abstimmung darüber, den Standort Hebsack aus dem FNP herauszunehmen. Dies wird einstimmig befürwortet. Er bittet um Abstimmung, den FNP wie in Variante 2, Weg 1 ruhen zu lassen. Dies wird einstimmig befürwortet.

#### **Modifizierter Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Sachstandsbericht zum Flächennutzungsplan - 6. Fortschreibung - Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ für den Verwaltungsraum Tuttlingen wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Sofern Variante 1 nicht zum Tragen käme, wird über das weitere Verfahren zum Flächennutzungsplan - 6. Fortschreibung - Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, in der Sitzung entschieden.~~
- 2. Der Standort Hebsack wird nicht weiter verfolgt. Das gesamte FNP-Verfahren wird ruhend gestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft stimmen dem modifizierten Beschlussvorschlag einstimmig zu.